

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Ralf Rohlfing

Telefon: 04252 391-218

Datum: 09.01.2018



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0093/18

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	31.01.2018	nicht öffentlich
Rat	14.02.2018	öffentlich

Betreff:

Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beim Eigenbetrieb "TourismusService Bruchhausen-Vilsen"

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2014

b) Entlastung der Betriebsleitung

c) Behandlung des Jahresergebnisses 2014

Beschlussvorschlag:

- a) Es wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt.
- b) Der Betriebsleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes „TourismusService Bruchhausen-Vilsen“ im Wirtschaftsjahr 2014 erteilt.
- c) Der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2014 in Höhe von 125.135,75 € teilt sich wie folgt auf und wird wie folgt behandelt:

Bereich Markt – Gewinn in Höhe von 37.971,18 €:

- Ein Betrag von 7.900,00 € wird als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt des Fleckens Bruchhausen-Vilsen abgeführt.
- Ein Betrag von 30.071,18 € wird als Gewinn für 2014 (Bereich Markt) der Rücklage zugeführt.

Bereich Tourismus – Verlust in Höhe von 163.106,93 €:

- Der Verlust im Bereich Tourismus in Höhe von 163.106,93 € wurde bereits durch Zahlungen in Form der geplanten Verlustabdeckung ausgeglichen. Der zu viel gezahlte Betrag als Verlustabdeckung wird mit den Folgejahren verrechnet bzw. dem Haushalt des Fleckens Bruchhausen-Vilsen erstattet.

Sachverhalt/Begründung:

Das Steuerberatungsbüro Schröder & Partner, Bruchhausen-Vilsen, hat den Jahresabschluss 2014 geprüft und hierüber einen Bericht gefertigt. Wegen des Umfangs des Berichtes wird auf den Versand des Berichtes verzichtet. Interessierte Ratsmitglieder können diesen jederzeit bei der Verwaltung einsehen. Als Anlage sind die notwendigen Informationen anhand der Gewinn- und Verlustrechnungen, der Bilanzen, des Anhangs zum Jahresbericht und des Lageberichtes der Vorlage beigelegt.

Nach § 33 der Eigenbetriebsverordnung stellt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht fest. Außerdem beschließt er über die Entlastung der Betriebsleitung sowie die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Das Prüfungsergebnis für das Jahr 2014 des Steuerberatungsbüros Schröder & Partner lautet wie folgt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung des Vermögens, der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Diepholz hat mitgeteilt, dass zum Jahresbericht über die Jahresabschlussprüfung 2014 des Eigenbetriebes „TourismusService Bruchhausen-Vilsen“ keine gesonderten Feststellungen getroffen werden.

b) Entlastung der Betriebsleitung

Mit Feststellung über den Jahresabschluss und den Lagebericht beschließt der Rat nach § 33 der Eigenbetriebsverordnung zugleich über die Entlastung der Betriebsleitung.

c) Behandlung des Jahresverlustes 2014

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem Jahresverlust von insgesamt 125.135,75 € ab. Dieser ergibt sich durch den Verlust im Bereich Tourismus von 163.106,93 € und den Gewinn im Bereich Markt in Höhe von 37.971,18 €.

Von dem Gewinn im Marktbereich (37.971,18 €) soll ein Betrag von 7.900,00 € als Verzinsung des Eigenkapitals an den Haushalt des Fleckens Bruchhausen-Vilsen abgeführt werden. Dies entspricht den Regelungen des NKomVG, wonach Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinden abwerfen sollen, soweit dies mit ihren Aufgaben der Erfüllung öffentlicher Bedürfnisse in Einklang zu bringen ist. Gleichzeitig wird zu der Eigenkapitalverzinsung der verbleibende Gewinnbetrag von 30.071,18 € der Rücklage für den Marktbereich zugeführt.

Der Marktausschuss hatte in seiner Sitzung vom 31.05.2017 das Ergebnis für den Teilbereich Markt zur Kenntnis genommen und eine entsprechende Empfehlung abgegeben.

Der Verlust im Tourismusbereich wurde durch die geplante Verlustabdeckung gedeckt. Eine Verrechnung des zu viel gezahlten Betrages erfolgt mit den Jahresrechnungen der Folgejahre bzw. wird dem Haushalt des Fleckens erstattet.

Ralf Rohlfing

Bernd Bormann

Anlage

Anhang 2014 EG Tourismus

Bilanz 2014 EG Tourismus mit Teilbilanzen Markt und Tourismus

GuV 2014 EG Tourismus mit Teil GuV Markt und Tourismus

Lagebericht 2014 EG Tourismus